

**ZAHLEN • DATEN • FAKTEN**

[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

# Statistischer Bericht

CI - 4 j / 08

**Baumschulen, Baumschulflächen  
und Pflanzenbestände an Forstpflanzen  
in Thüringen  
2008**

Bestell - Nr. 03 206

**Thüringer Landesamt für Statistik**



## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Land- und Forstwirtschaft,  
Betriebsregister Landwirtschaft  
Telefon: 0361 37-734551

Herausgegeben im Dezember 2008

Heft-Nr.: 296 / 08  
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

### **Vorbemerkungen**

2

### **Tabellen**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Größenklassen der Grundfläche | 3 |
| 2. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Nutzungsarten                 | 4 |
| 3. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Kreisen                       | 5 |

### **Anlage**

- |  |   |
|--|---|
| Erhebungsvordruck zur Baumschulerhebung 2008 | 6 |
|--|---|

## **Vorbemerkungen**

## **Rechtsgrundlagen**

1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714).
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## **Methodische Hinweise**

Die Baumschulerhebung wird allgemein alle vier Jahre, beginnend 2004, in der Zeit von Juli bis August durchgeführt.

Erhebungsmerkmale sind die Baumschulfläche nach Nutzungsarten und Kulturformen.

Erhebungseinheiten der Baumschulerhebung sind Betriebe nach § 91 Abs. 1 AgrStatG mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebsprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Flächen von Pächtern anderer Bundesländer, deren Hofstellen sich nicht in Thüringen befinden, sind nicht im Ergebnis enthalten.

1. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Größenklassen der Grundfläche

Grundfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Hiervon											
			Unterlagen		Veredlungen		Ziersträucher u. -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschafts- gehölze		Forstpflanzen		Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachts- baumkulturen <sup>1)</sup>		sonstige Baumschul- flächen	
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
unter 0,3	13	1,89	2	.	2	.	8	0,82	2	.	3	0,43	3	0,19
0,3 - 0,5	4	1,59	-	-	1	.	2	.	-	-	-	-	1	.
0,5 - 1	14	8,79	-	-	5	0,99	10	3,70	3	.	2	.	8	3,39
1 - 2	11	14,76	1	.	4	3,13	7	5,87	1	.	-	-	5	4,51
2 - 5	11	32,23	6	1,58	8	5,16	11	14,75	1	.	2	.	10	9,95
5 - 10	9	68,40	3	1,13	3	2,84	7	24,72	3	11,02	3	1,77	8	26,92
10 - 15	5	59,36	3	.	3	10,95	4	18,89	1	.	-	-	5	10,77
15 - 20	2	.	-	-	1	.	2	.	1	.	1	.	2	.
20 - 50	2	.	1	.	1	.	1	.	-	-	1	.	2	.
50 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>268,88</b>	<b>16</b>	<b>17,08</b>	<b>28</b>	<b>40,26</b>	<b>52</b>	<b>86,96</b>	<b>12</b>	<b>33,19</b>	<b>12</b>	<b>17,34</b>	<b>44</b>	<b>74,04</b>

1) ohne Fläche zur Erzeugung von Weihnachtsbäumen zum Hieb

2. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Nutzungsarten

Nutzungsarten	Baumschulfläche insgesamt		Flächen auf dem Freiland		Containerfläche sowie Flächen unter Glas/Hochfolie	
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
<b>Baumschulfläche insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>268,88</b>	<b>67</b>	<b>253,22</b>	<b>26</b>	<b>15,66</b>
hiervon						
Unterlagen zusammen	16	17,08	15	.	2	.
hiervon						
Obstunterlagen	12	11,86	12	.	1	.
Rosenunterlagen	10	4,64	9	.	1	.
sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- u. Nadelgehölze	3	0,59	3	0,59	-	-
Veredlungen zusammen	28	40,26	27	30,83	7	9,44
hiervon						
Rosenveredlungen	19	8,93	19	8,40	3	0,53
veredelte Obstgehölze	21	26,48	20	18,36	5	8,12
veredeltes Beerenobst	17	4,85	15	4,07	5	0,79
Ziersträucher u. -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen) zusammen	52	86,96	49	81,47	23	5,49
hiervon						
Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	28	27,36	25	26,47	10	0,89
Bodendecker (Laub - und Nadelgehölze)	17	2,83	3	0,78	15	2,05
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	4	0,10	1	.	3	.
Schling- und Kletterpflanzen	7	0,13	1	.	6	.
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	8	0,75	7	0,70	3	0,05
sonstige Nadelgehölze, Koniferen <sup>1)</sup>	27	17,37	27	17,06	5	0,31
sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze) <sup>1)</sup>	36	38,42	32	36,46	16	1,96
Forstpflanzen zusammen	12	33,19	11	.	2	.
hiervon						
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	12	14,91	11	.	2	.
Laubgehölze	9	18,28	8	.	2	.
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	12	17,34	12	17,34	-	-
sonstige Baumschulflächen (einschl. Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere)	44	74,04	43	73,86	4	0,18

1) einschl. Hecken

3. Betriebe mit Baumschulflächen 2008 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
Stadt Erfurt	4	17,31
Stadt Gera	2	.
Stadt Jena	1	.
Stadt Suhl	-	-
Stadt Weimar	1	.
Stadt Eisenach	-	-
Eichsfeld	5	13,57
Nordhausen	4	11,06
Wartburgkreis	6	3,15
Unstrut-Hainich-Kreis	4	46,13
Kyffhäuserkreis	3	1,64
Schmalkalden-Meiningen	2	.
Gotha	6	19,31
Sömmerda	4	7,70
Hildburghausen	2	.
Ilm-Kreis	1	.
Weimarer Land	3	16,00
Sonneberg	2	.
Saalfeld-Rudolstadt	-	-
Saale-Holzland-Kreis	3	27,91
Saale-Orla-Kreis	6	32,65
Greiz	9	30,83
Altenburger Land	3	6,39
<b>Thüringen</b>	<b>71</b>	<b>268,88</b>

### Erhebungsvordruck zur Baumschulerhebung 2008

Thüringer Landesamt für Statistik



#### Baumschulerhebung 2008

Rücksendung bitte bis  
25. Juli 2008

Thüringer Landesamt für Statistik  
Ref. Land- und Forstwirtschaft  
Postfach 1255 | Berliner Str. 147  
07502 Gera | 07545 Gera

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 1255, 07502 Gera

Datum und Unterschrift der/des  
Auskunfteilenden:

[Empty box for date and signature]

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Ansprechpartner/-in  
Frau Spindler - 0361 37 73 4560  
Frau Besser - 0361 37 73 4561  
Telefax: 0361/37 73 4602/4603  
E-Mail: agrarstatistik@statistik.thueringen.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:  
[Empty box]

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche  
Hinweise finden Sie auf der Seite 4 dieses  
Fragebogens.

Telefon, Fax oder E-Mail:  
[Empty box]

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

#### Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden (ausgenommen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben) und

- 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder
- weniger als 2 ha LF, wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

oder jeweils für Erwerbszwecke:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien
- 3 Ar Gemüse unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

#### Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Für die Beantwortung gibt es folgende Möglichkeiten:

Eintragen der zutreffenden Flächen in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig

zum Beispiel:

ha	a	m <sup>2</sup>
2 1	7 6	2 4

Fragen, die mit einem Verweis z. B. [2] gekennzeichnet sind, werden auf Seite 2 des Fragebogens noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

zum Beispiel:

Nadelgehölze [2]

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.

Name und Adresse des/der Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
Ref. Land- und Forstwirtschaft  
Berliner Str. 147  
Postfach 1255  
07502 Gera

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### [1] **Formgehölze**

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

### [2] **Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen**

Bei den Codes 138/139 „Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen“ sind nur Baumschulflächen einzubeziehen, nicht die Fläche zur Erzeugung von Weihnachtsbäumen zum Hieb.

### [3] **Einschläge**

Die Einschläge sind Teil der sonstigen Baumschulflächen. Hierbei handelt es sich um bestimmte Verfahren der Zwischenlagerung nach Abschluss des eigentlichen Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware.

### [4] **Containerfläche**

Die Containerfläche wird wegen der intensiven Bewirtschaftung zusammen mit der Baumschulfläche unter Glas und Hochfolie erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass auch vertieft eingesetzte Container zur Containerfläche gehören. Daher sind Containerflächen nicht bei der Freilandfläche einzubeziehen.

Baumschulfläche nach Nutzungsarten	Im Freiland (ohne Containerfläche) [4]			Containerfläche sowie Flächen unter Glas/Hochfolie [4]				
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
<b>Unterlagen</b>								
Obstunterlagen .....	100	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rosenunterlagen .....	101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze .....	102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zusammen (Summe 100 bis 102 bzw. 108 bis 110) .....</b>	<b>103</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>111</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Veredlungen</b>								
Rosenveredlungen .....	104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	112	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veredelte Obstgehölze .....	105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	113	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veredeltes Beerenobst .....	106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zusammen (Summe 104 bis 106 bzw. 112 bis 114) .....</b>	<b>107</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>115</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)</b>								
Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen) .....	116	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze) .....	117	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen .....	118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	126	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schling- und Kletterpflanzen .....	119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	127	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) [1] .....	120	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	128	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Nadelgehölze/Koniferen, auch Heckenpflanzen .....	121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	129	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), auch Heckenpflanzen .....	122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	130	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zusammen (Summe 116 bis 122 bzw. 124 bis 130) .....</b>	<b>123</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>131</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Forstpflanzen</b>								
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen) .....	132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Laubgehölze .....	133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zusammen (Summe 132 und 133 bzw. 135 und 136) .....</b>	<b>134</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>137</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen [2] .....	138	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Baumschulflächen (einschl. Flächen für Gründüngung, Brache, Einsläge und Mutterpflanzenquartiere) [3] .....	140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Baumschulflächen insgesamt (Summe Freiland 103, 107, 123, 134, 138, 140 bzw. Summe Containerfläche 111, 115, 131, 137, 139, 141) .....</b>	<b>142</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>143</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Art, Umfang und Zweck der Erhebung

In der Zeit von Juli bis August 2008 wird eine allgemeine Erhebung über die Nutzung von Baumschulflächen durchgeführt. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

### Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG, sofern Baumschulgewächse (ohne Pflanzgärten in Forstbetrieben) herangezogen werden, die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (das Statistische Amt) porto- und kostenfrei zu erteilen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG i. V. m. § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

### Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Amt in das nach § 97 Abs. 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen. In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung der Betriebsinhaber/-innen,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Abs. 8 und 10 AgrStatG.

### Unterschrift

Nach § 11 Abs. 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

### Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten aushändigen oder in einem verschlossenen Umschlag übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden oder elektronisch übermitteln.





